

Antrag der Sportkommission zur Schaffung eines gemeinsamen Schweizerischen Absendens

Seit ein paar Jahren erhalten wir in der Sportkommission immer weniger Bewerbungen für die Organisation der grossen Wettkämpfe. Speziell für die SEMS und den KWK finden sich kaum mehr Unterverbände, die bereit sind, zusätzlich zum Wettkampf, auch noch ein Absenden zu organisieren.

Zudem sind wir der Meinung, dass alle Siegerinnen und Sieger nationaler Wettkämpfe, inklusive Jahresmeisterschaft, an einem grossen Absenden geehrt werden sollten.

Um diesen beiden Umständen Rechnung zu tragen beantragt die Sportkommission folgende Änderungen im Sportreglement:

1. Artikel 21 Gemeinsames Schweizerisches Absenden wird neu erstellt:

Art. 21 Gemeinsames Schweizerisches Absenden

Art. 21.1 Allgemeines

Das gemeinsame Schweizerische Absenden wird durch die Schweizerische Sportkommission organisiert und findet normalerweise im November statt.

Der Anlass gilt als offizielles Absenden von allen nationalen Wettkämpfen, die unter dem Patronat des SSKV stehen.

Art. 21.2 Termine und Veranstaltungsort

Das genaue Datum sowie der Ort der Veranstaltung werden von der Sportkommission, im November des Vorjahres, festgelegt und zusammen mit dem Sportprogramm bekanntgegeben.

Art. 21.3 Teilnahme und Einladung

Die Einladung mit Anmeldeinformation erfolgt über die Sportkeglerzeitung und die Homepage. Auszeichnungsberechtigte erhalten eine persönliche Einladung. Die Teilnahme am Absenden ist freiwillig.

Art. 21.4 Kosten

Die Teilnahme am Absenden ist gratis, Kosten für Speisen und Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Damit erhalten die bestehenden Artikel 21- 24 eine neue Nummerierung:

- a. Alter Art. 21 = Neuer Art. 22 Sportkegeln
- b. Alter Art. 22 = Neuer Art. 23 Schlussbestimmungen
- c. Alter Art. 23 = Neuer Art. 24 Aufhebung früherer Bestimmungen
- d. Alter Art. 24 = Neuer Art. 25 Geltungsbereich / in Kraft treten



www.sskv.ch

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

3. Bei der Schweizerischen Einzelmeisterschaft wird Artikel 16.8 wie folgt angepasst:

Art. 16.8 (Alt) Absenden

Das Absenden der Schweizerischen Einzelmeisterschaften findet für alle Kategorien am Finaltag statt

Art 16.8 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden der Schweizerischen Einzelmeisterschaft, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

4. Beim Kantonwettkampf wird neu Artikel 17.6 eingeführt

Art. 17.6 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Kantonwettkampfes inklusive der Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

5. Variante A - Schweizer Klubmeisterschaft mit altem Modus (Antrag 3 der Sportkommission wird abgelehnt) Artikel 18.6 wird wie folgt angepasst:

Art. 18.6 (Alt) Absenden

- Regional: kein Absenden, die Auszeichnungen werden soweit möglich am Finalwettkampf abgegeben oder per Post den kantonalen Sportpräsidenten zugestellt.
- Final: Am Sonntag des Wettkampfwochenendes

Art. 18.6 (neu) Absenden

- Regional gibt es kein Absenden, die Auszeichnungen werden am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) abgegeben oder per Post den kantonalen Sportpräsidenten zugestellt.
- Das offizielle Absenden der Klubmeisterschaft inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Ende der Finalwettkämpfe durch ein Mitglied der Sportkommission vorgenommen.



www.sskv.ch

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt am Finalsonntag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

5. Variante B - Schweizer Klubmeisterschaft mit neuem Modus (Antrag 3 der Sportkommission wird angenommen) **Artikel 18.6 wie folgt angepasst:**

Art. 18.2.6 (Neu) Absenden

Das offizielle Absenden der Schweizerischen Klubmeisterschaft, inklusive Abgabe der Spezial Auszeichnungen, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.

Art. 18.3.6 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Klubmeisterschafts Finals, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt am Finaltag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

6. Schweizerischer Einzelcupsiegerfinal Artikel 19.5 und Artikel 19.11 werden wie folgt angepasst:

Art. 19.5 Organisation des SSKV-Finals

Der alte Passus:

«Die Gruppeneinteilung der Vorrundenwettkämpfe wird am Absenden des Kantonwettkampfes ausgelost»

wird durch den neuen Passus:

«Die Gruppeneinteilung der Vorrundenwettkämpfe wird an der ersten Sportkommissionssitzung im Februar ausgelost.»

ersetzt.

Art. 19.11 (Alt) Rangverkündigung

Die Rangverkündigung wird unmittelbar nach den Finalwettkämpfen auf den Wettkampfbahnen durch den Ressortchef vorgenommen.

Art. 19.11 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Einzelcupsiegerfinals, inklusive der Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.



www.sskv.ch

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

- Es ist dem Durchführenden Unterverband freigestellt am Finalsonntag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

7. Beim Schweizerischen Senioren-Wettkampf wird Artikel 20.5 wie folgt angepasst:

Art. 20.5 (Alt) Absenden

Das Absenden des Schweizerischen Senioren- und Altersklassewettkampf findet am Finalwettkampftag statt.

Art. 20.5 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Senioren- und Altersklassewettkampfes, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt am Finaltag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch
Muttenz im Januar 2021